

ZEICHENERKLÄRUNG:

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- (Sichtwinkel) nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes

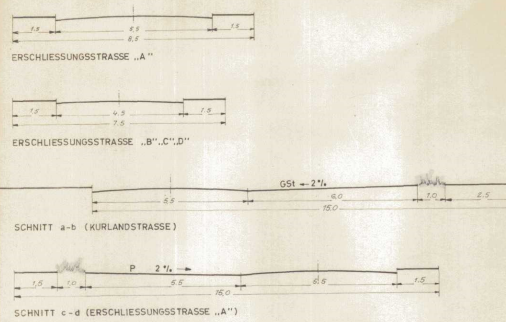
BAUGEBIET:

- Reines Wohngebiet, gemäß Par.3 BauNVO.
- Allgemeines Wohngebiet, gemäß Par.4 BauNVO.
- Maß der baulichen Nutzung:**
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschöffflächenzahl
- II, IV** Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- II, IV** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

Bauweise:

- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung
- Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Geschlossene Bauweise

Straßenprofile:



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- 1,2,3,4...** Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

**SATZUNG DER GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
„AN DEN TENNISPLÄTZEN“
TEIL A - PLANZEICHNUNG**

M. 1 : 1000

AUF GRUND DES PAR 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DER PAR. 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVO BI. SChl.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS. 2 BBauG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG TRAPPENKAMP VOM 31. MAI 1968
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBauG MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS VOM 22. 12. 1968 AZ. IV 81 d - 813/04.13.91(6) erteilt.



TRAPPENKAMP, DEN 26. 6. 1968
Munk
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 6. 1968



PLANVERFASSER
KREIS SEGEBERG
BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG
KREISBAUDIREKTOR
DEN 27. 7. 1968
Munk
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 22. BIS 27. 7. 1968 NACH VORHERIGER AM 27. 0. 1968 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND VERMÄHRTE BEWERTUNGEN (EINLEGEN) GEMÄCHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUS.



GEMEINDE TRAPPENKAMP, DEN 27. 7. 1968
Munk
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. APR. 1968 19 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.



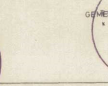
KATASTERAMT BAD SEGEBERG, DEN 2. OKT. 1968
Munk
OB. REG. VERM.-RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27. 7. 1968 GEBILLIGT



GEMEINDE TRAPPENKAMP, DEN 27. 7. 1968
Munk
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 25. 8. 1969 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 25. 8. 1969 AN ÖFFENTLICH AUS.



GEMEINDE TRAPPENKAMP, DEN 25. 8. 1969
Munk
BÜRGERMEISTER

Berichtigt vom Erl. des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.12.1968 - Az.: IV 81 d - 813/04.13.91(6) - und erneut als Satzung beschlossen am 23. 1. 69



GEMEINDE TRAPPENKAMP, DEN 27. 1. 69
Munk
BÜRGERMEISTER

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erl. des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 5. 69 Az.: IV 81 d - 813/04.13.91(6) - bestätigt.



GEMEINDE TRAPPENKAMP, DEN 26. 6. 69
Munk
BÜRGERMEISTER